



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 321895a

FIRMA

MVP Immobilien und Beteiligungen GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung mikro

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

23.09.2025

UNTERZEICHNET VON

DDr. Michael Tojner, geb 31.03.1966

am 04.06.2025

PRÜFWERT: f20b1f3083f80b01b67a43dff2b5e769

Bestätigung des Einbringers

Der Einschreiter bestätigt, dass er der einzige Vertreter der Gesellschaft ist und einen mit dem übermittelten Jahresabschluss gleichlautenden eigenhändig unterfertigt hat.

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	3.886.813,83	3.792
Anlagevermögen	3.318.165,00	3.417
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	3.318.165,00	3.417
Finanzanlagen	0,00	0
Umlaufvermögen	564.088,83	369
Vorräte	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	81.256,87	88
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	482.831,96	281
Rechnungsabgrenzungsposten	4.560,00	6
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	3.886.813,83	3.792
Negatives Eigenkapital	-552.220,81	-571
eingefordertes Stammkapital	36.000,00	36
<i>Stammkapital</i>	36.000,00	36
<i>davon eingezahlt</i>	36.000,00	36
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzverlust	-588.220,81	-607
<i>davon Verlustvortrag</i>	-607.289,53	-274
Rückstellungen	10.416,00	3
Verbindlichkeiten	4.428.618,64	4.360
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	3.778.707,17	3.879
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

Eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrecht liegt nicht vor, da genügend Reserven im Anlagevermögen vorhanden sind.

Jeweils zusammengefasst für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB):

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

EUR 2.517.948,12

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:

EUR 4.062.696,82

Art und Form dieser Sicherheiten:

Pfandrecht